



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 04.02.2008 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

78. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 10. Dezember 2007 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie, erschienen am 20.6.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 139, in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Der einleitende Absatz von §5 wird wie folgt geändert:

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Philosophie sind Modulen – und damit bestimmten Lernzielen - zugeordnet. Im Lauf des Studiums sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen; die Seminare, in deren Rahmen solche Arbeiten geschrieben werden können, werden ihrem jeweiligen Inhalt gemäß in den entsprechenden Pflicht- oder Wahlmodulen angeboten und können auch als Seminare ohne Abgabe einer Bachelorarbeit absolviert werden. (Bachelorarbeiten können daher in den Seminaren der Module M05, M06, M09, M10, M11, M12, M13, M14 geschrieben werden.) Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahls des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3 ECTS können nicht in die ECTS-Punktezahls des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach §2. Zu den Bachelorarbeiten siehe auch §9 (Prüfungsordnung). Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bachelorstudiums Philosophie zu absolvieren (§5, 4).

2. §5 Abs. 4 Erweiterungscurriculum wird wie folgt geändert:

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung.

Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS.

3. Einteilung der Lehrveranstaltungen

In § 7 Abs. 1 wird der gesamte letzte Absatz „SE mit Bachelorarbeit“ ersatzlos gestrichen.

4. §8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem an der Universität Wien implementierten Punktesystem.

5. §9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Seminararbeiten im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie können in thematisch entsprechenden Seminaren der Module M05, M06, M09, M10, M11, M12, M13, M14 verfasst, eingereicht und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezah des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3 ECTS können nicht in die ECTS-Punktezah des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach §2. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei Bachelorarbeiten erforderlich.

6. Inkrafttreten

An § 10 wird ein neuer Abs 2 angehängt:

(2) Die 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie tritt am 1. März 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c